

Eltern zahlen Klassenfahrt nicht

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. September 2019 07:20

Das war nicht meine Einschätzung, sondern der Hinweis eines Verwaltungsrichters bei meiner letzten Rechtsfortbildung. Das ist rechtswidrig, weil die Änderung ein überraschendes, zum Zeitpunkt des Verwaltungsvertrags (gemäß §54 BVVerfG, gilt analog auch in den VVerfG der einzelnen Länder, entsteht die Zahlungsverpflichtung der Eltern durch solch einen Vertrag in dem sie zusichern die Sachkosten zu übernehmen für die ansonsten der Schulträger aufkommen müsste) für die Eltern nicht absehbares und abschätzbares Element ist. Wenn dir das um die Ohren fliegt, ist weder dein Schulleiter, noch der Schulträger vor dir (außer die Einverständniserklärungen laufen bei euch auch direkt über die Schulleitung), sondern du hast die Klage am Hals.

Wenn ein Schüler wegen disziplinarischem Verhalten ausgeschlossen wird, sind die Eltern selbstverständlich zur Zahlung verpflichtet (ergibt sich ebenfalls aus dem Verwaltungsvertrag). Der Schüler kann aufgrund seines Fehlverhaltens nicht mitfahren, nicht weil die Schule besonders gemein wäre. Und auch da gilt: Das muss der Schulträger wissen, ob er das Geld einsammelt. Er ist zur Zahlung der gesamten Summe vertraglich verpflichtet, wie er an die Kohle der Schüler kommt ist nicht mein Problem, wenn die Einverständniserklärungen da sind.